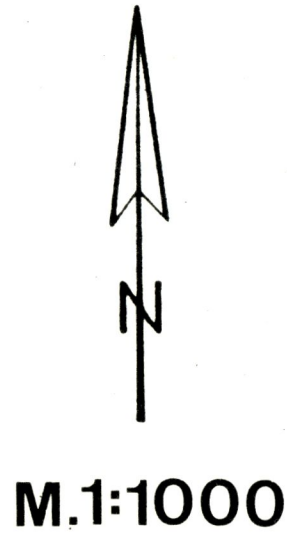
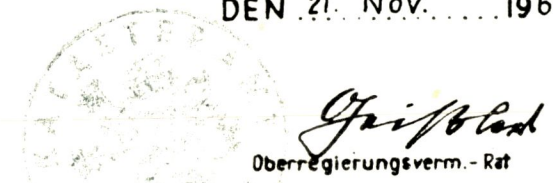


Bebauungsplan
der Gemeinde

Lauter
für das Baugebiet
„Am Scheidebaum“



BEARBEITET: KATASTERAMT GIESSEN
DEN 21. Nov. 1969



NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE UND ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG
AM 19. Febr. 1970 MIT BEGRÜNDUNG (§ 2 B.B.A.U.G.)
IN DER ZEIT VOM 6. MRZ. 1970 BIS 6. APR. 1970
OFFENGELEGT.

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUFGRUND DES § 2 ABS. 1 UND
§§ 8-10 DES BUNDESBAUGES. v. 23.6.1960 (BUNDESGESETZBL.
I S. 341) UND DES § 5 DER HESSISCHEN GEMEINDEORDNUNG
IN DER FASSUNG v. 1.7.1960 (GVBL. S. 103) DURCH DIE
GEMEINDEVERTRETUNG IN IHRER SITZUNG AM 26.6.1970

GENEHMIGT
mit Vfg. vom 02. SEP. 1970
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 02. SEP. 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER
ZEIT VOM ... BIS ...
ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE AUSLEGUNG IST AM ... ORTSÜBLICH
DURCH ... ÖFFENTLICH BEKANNT-
GEMACHT WORDEN.
DER PLAN IST DAMIT RECHTSWIRKSAM !



Zeichenerklärung

Darstellung in den Katasteramtlichen Unterlagen

Grundstücksgrenze		Friedhof
Flurgrenze		Wiesen
Gemarkungsgrenze		Acker
Obstbäume		Gärten
vorhandene Bebauung		
Fl. 1	Nr. der Flur	

Darstellung der Festsetzungen des Bebauungsplanes :

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Hausstellung
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Spielplatz
	Stellplätze für Garagen
	öffentliche Grünflächen
	Trafo-Station
	öffentliche Parkflächen

Bau NV Baunutzungsverordnung v. 26.11.1968 (BGBl. I 1969 S. 11)

	nicht überbaubar
	überbaubare Fläche
	nicht überbaubar
	Baugrenze
	Baugrenze bzw. sonstige Abgrenzung

Art der baulichen Nutzung:			
WS = Kleinsiedlungsgebiete	gem. § 2 Bau NV.	MK = Kerngebiete	gem. § 7 Bau NV.
WR = reine Wohngebiete	§ 3	GE = Gewerbegebiete	§ 8
WA = allgemeine Wohngebiete	§ 4	GI = Industriegebiete	§ 9
MD = Dorfgebiete	§ 5	SW = Wochenendhausgebiete	§ 10
MI = Mischgebiete	§ 6	SO = Sondergebiete	§ 11

Maß der baulichen Nutzung:		
a) Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse z.B. III als zwingende Festsetzung	III (max.) als Höchstwert-Festsetzung	
b) Grundflächenzahl	0,4	gem. § 19 Bau NV.
c) Geschosflächenzahl	0,8	§ 20
d) Baumassenzahl	3,0	§ 21
0 = offene Bauweise		

Sonstige Festsetzungen :

Einzelstehende PKW-Garagen bis zu 8 m Tiefe und 2,5 m mittlerer Seitenhöhe sind an der Nachbargrenze zu errichten. Ausnahmsweise kann ein Grenzabstand nach der HBO gestattet werden.

Alle früheren Festlegungen innerhalb des Geltungsbereiches dieses Planes werden hiermit aufgehoben und rechtsunwirksam.